

Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung (Vertretung)

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 29. September 2021	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO)			
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau beschliesst:</i>			
	I.			
	Der Erlass SAR 152.210 (Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates [Geschäftsordnung, GO] vom 4. Juni 1991) (Stand 1. August 2020) wird wie folgt geändert:			
	<p>§ 3a Vertretung</p> <p>¹ Hat eine nichtgewählte Kandidatin oder ein nichtgewählter Kandidat eine Vertretung gemäss § 7a GVG abgelehnt, bleibt die Übernahme einer anderen Vertretung durch diese Kandidatin oder diesen Kandidaten nach wie vor möglich.</p>			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 29. September 2021	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	<p>² Rückt für ein aus dem Grossen Rat ausscheidendes Mitglied eine bereits für ein anderes Mitglied als Vertretung bestimmte Person nach, kann für das bisher vertretene andere Mitglied unter Berücksichtigung einer verbleibenden Mindestdauer von drei Monaten eine neue Vertretung bestimmt werden.</p> <p>³ Kann gemäss § 7a Abs. 3 GVG keine Bestimmung der Vertretung erfolgen, ist eine Ergänzungswahl ausgeschlossen.</p>			
<p>§ 4 Zuständigkeiten</p> <p>¹ Der Präsident bzw. sein Stellvertreter hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:</p> <p>a) Er leitet die Ratsverhandlungen, handhabt die Sitzungspolizei und wacht über die Einhaltung des Geschäftsverkehrsgesetzes sowie der Geschäftsordnung;</p>				

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 29. September 2021	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
<p>b) er legt nach Absprache mit dem Regierungsrat und auf Grund der Vorgaben des Büros die Traktandenliste fest;</p> <p>c) er sorgt für eine beförderliche Abwicklung der Geschäfte;</p> <p>d) er kann einem Redner das Wort entziehen, wenn sich dieser nicht an den Gegenstand der Beratung hält oder ausfällige Bemerkungen macht und eine Mahnung erfolglos bleibt;</p> <p>e) er bringt den Ratsmitgliedern vierteljährlich zu Beginn des neuen Quartals ein Verzeichnis aller hängigen Geschäfte und ein Verzeichnis der eingereichten Volksinitiativen zur Kenntnis;</p>				

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 29. September 2021	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
<p>e^{bis}) er lässt dem Büro und den Kommissionspräsidien zu Beginn des neuen Quartals die Quartalsplanung der Sachgeschäfte zukommen und zeigt damit die gewünschten Endtermine der Behandlung sowie allfällige Abhängigkeiten auf;</p> <p>f) er gibt, zusammen mit dem Protokollführer, die vom Rat ausgehenden Erlasse und Ausfertigungen (Protokollauszüge, Urkunden, Schreiben usw.) frei;</p> <p>g) er führt die Aufsicht über das Protokoll und über die Aktenaufbewahrung;</p> <p>h) ...</p> <p>i) er weist den Medienvertretern die Arbeitsplätze zu und sorgt dafür, dass sie mit den Sitzungsunterlagen bedient werden;</p> <p>k) er kann Bild- und Tonaufnahmen fallweise untersagen und orientiert darüber den Grossen Rat;</p> <p>l) er vertritt den Grossen Rat nach aussen;</p>				

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 29. September 2021	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
<p>m) er regelt die Arbeitsteilung mit seinen Vizepräsidenten von Fall zu Fall;</p> <p>n) er entscheidet in dringenden Fällen anstelle des Büros über die Gesuche betreffend Einholung von Rechtsauskünften beim Rechtsdienst des Regierungsrates;</p> <p>o) er bestellt das Wahlbüro zur Durchführung von Wahlen.</p>	<p>p) er prüft, ob die Voraussetzungen zur Vertretung eines längerfristig verhinderten Mitglieds erfüllt sind und stellt das Zustandekommen der Vertretung fest.</p>			
	II.			
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>			
	III.			
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 29. September 2021	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	IV.			
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung unter Ziff. I.			
	Aarau, Präsident des Grossen Rats Protokollführerin			